Thüringer Allgemeine

19. November 2005

Zu Josa: Haftbefehl wäre keine Ausnahme

Reagiert hat gestern der Mühlhäuser Anwaltsverein auf einen Beitrag in dieser Zeitung zum Insolvenzverfahren gegen die Josa-GmbH Schlotheim.

Von Matthias SCHENKE

SCHLOTHEIM. Über eine Aussage aus dem Mühlhäuser Amtsgericht kann sich Carsten Oehlmann, der Sprecher des Anwaltsvereins Mühlhausen, nur wundern. Dass es üblich sei, Geschäftsführer in Haft zu nehmen, um sie im Insolvenzverfahren zur Aussage zu zwingen, das sei gerade in Mühlhausen alles andere als eine Ausnahme. Mitarbeiter des Gerichts hatten gegenüber ehemaligen Beschäftigten der Josa-GmbH Schlotheim das Gegenteil behauptet (diese Zeitung am 17. November). „Im nennenswerten Umfang hat das Mühlhäuser Amtsgericht Haftbefehle zur Aussageerzwingung erlassen", sagt Oehlmann. Derart stark, dass sogar das übergeordnete Landgericht „diese Praxis einschränken musste".

Amtsgerichtsdirektor Ralf Wilms bestätigt Oehlmanns Aussage. Warum gegen Josa-Geschäftsführer Wolfgang Meiser kein Haftbefehl erlassen wurde, konnte der Direktor, ohne Kenntnis der Aktenlage, nicht sagen. Sicher liege es daran, dass Meisers Aufenthaltsort nicht bekannt sei und so wenig Chancen auf Erfolg bestünden. Dass ein Befehl im Fall Josa gerechtfertigt sei, räumte Wilms ein. Allein, um den Anspruch der Arbeiter auf Insolvenzgeld zu sichern.

Oehlmann empfahl den Ex-Beschäftigten „dringend", sich von Anwälten beraten zu lassen. Denn der Vorschlag von den Agentur für Arbeit in Gotha, beim Amtsgericht Mühlhausen Zivilklage einzureichen, sei an Naivität kaum zu überbieten. „Gegen wen soll denn diese Klage mit welchem Antrag gerichtet werden?. Wer bezahlt diesen Unsinn?", fragt der Anwalt.

Reagiert im Fall Josa hat auch die Sparkasse Unstrut-Hainich. Mit der Firma gebe es keine „Geschäftsbeziehungen", bestätigte auf Anfrage Vorstandsmitglied Horst Jerina. Ob Josa seinerzeit einen Kreditantrag gestellt habe, das wollte Jerina mit dem Verweis auf das Bankgeheimnis gestern weder bestätigen